Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8185
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

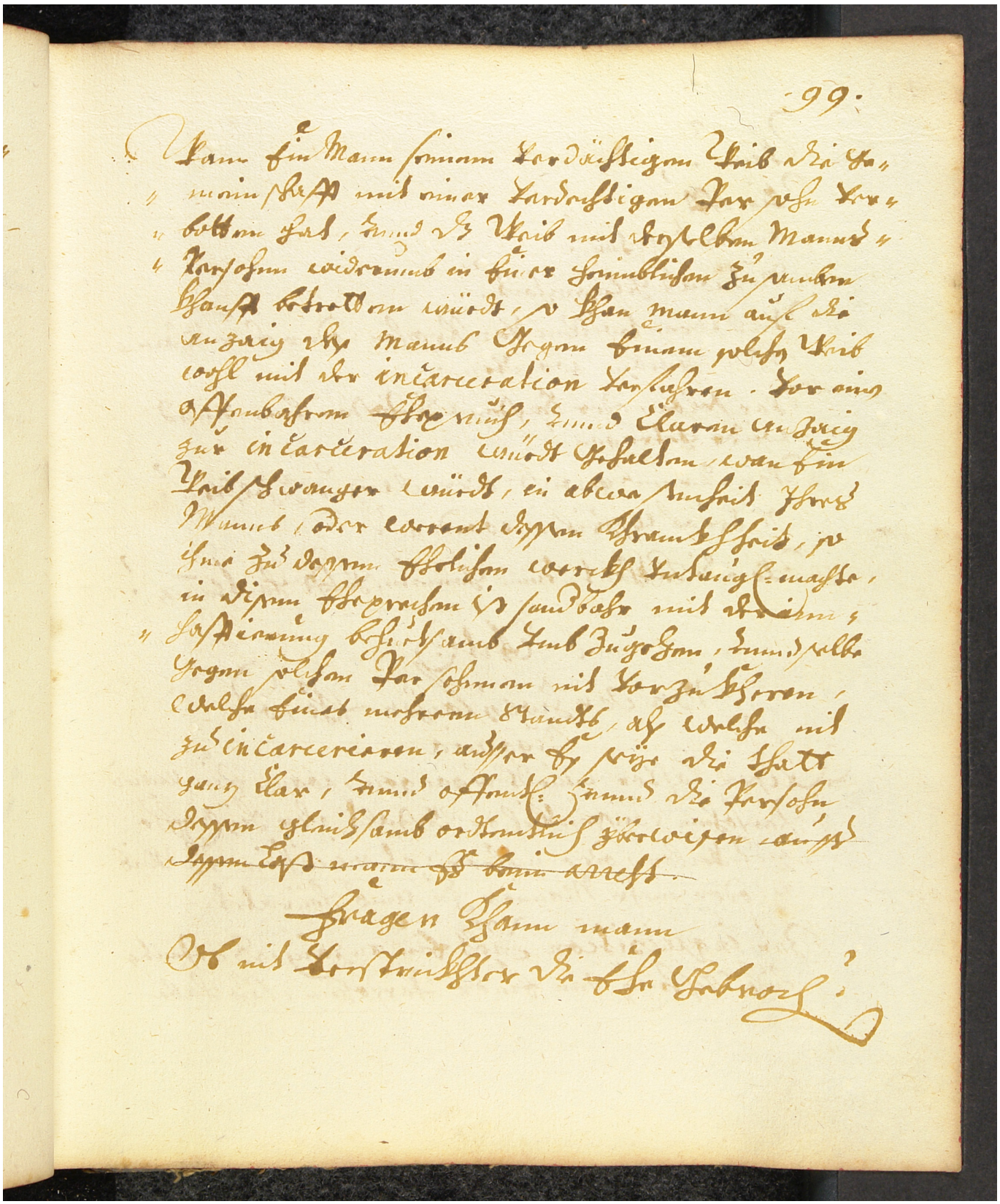

99.

Item ein Mann seinem Verlöbten Weib die Ehe
mit einer Verlobten Person thut
haben soll, und die Weib mit solchem Mann
Personen widrumb in ihrer Freundschaft zu nehmen
Hauß bestellen würdt, so kann man auf die
anzeig die Mann Fegen einer solch Weib
erst mit der incarceration verfahren. Wer aber
offenbahren Ehebruch, und Clarin anzeig
zur incarceration würdt Schulden, wan ein
Weib schwanger würdt, ei aber unsicht schwer
Mann, oder erwart dessen Krankheit, so
sind zu dessen Besten erneut Endungsmaßen,
in diesem Process sie sambt mit ihrem
Gestellung Kleidung und Zugehör, und selbe
Fegen selben Personen nit vorzuhalten,
welche Frist nachem Urtheil, die welche nit
zu incarcerieren, ausser die seye die Hafter
ganz Clar, und offenbar, und die Personen
dessen gleichsamb ordentlich fürbringen, auch
dessen Lest wann es kein arrest.

Fragen Item wann
Ob mit Verstreichung die Ehe Gebrech?